

Bordbuch



# KEP-Fahrer unterwegs

Bordbuch für Fahrer  
und selbstfahrende Unternehmer

**VOGEL**   
VERLAG HEINRICH VOGEL

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dieser Ausgabe halten Sie die 15. Auflage unseres Bordbuchs für KEP-Fahrer in Ihren Händen.

Denn wer den ganzen Tag auf Achse ist, will seine Informationen ohne Umwege schnell zur Hand haben.

Übersichtliche Tabellen und Checklisten erleichtern den Fahreralltag. Zusätzlich haben wir neue Themen einbezogen, die speziell für Sie als KEP-Fahrer interessant sind. Deshalb haben wir diesmal folgende Inhalte aufgenommen sowie komplett überarbeitet:

- Tageskontrollblätter im 5-Minuten-Takt
- Lenk- und Ruhezeiten: Bußgelder
- Laden und Liefern: Umgang mit Elektrofahrzeugen

In diesem Bordbuch dreht sich alles rund um KEP, deswegen sind Ihre Anregungen (Lob, Wünsche oder Kritik) immer willkommen:  
Vertriebsservice@springer.com

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt,  
Ihr Verlag Heinrich Vogel

Bitte beachten Sie, dass bis Redaktionsschluss 31.07.2014 alle aktuellen Zahlen berücksichtigt wurden. Eventuell später eingetretene Änderungen konnten nicht mehr aufgenommen werden.

© 2000 Verlag Heinrich Vogel in der Springer Fachmedien München GmbH,  
Aschauer Straße 30, 81549 München

**Stand Juli 2016 • 15. Auflage**

Umschlaggestaltung: Bloom Project

Lektorat: Marijke Hage

Herstellung: Markus Tröger

Satz & Layout: Schmidt Media Design, München

Druck: F&W Druck- und Mediacenter GmbH, Holzhauser Feld 2, 83361 Kienberg

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung in elektronischen Systemen.

Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Die Haftung für die Inhalte der Internetverweise wird, trotz sorgfältiger inhaltlicher Überprüfung, ausgeschlossen! Für die Inhalte ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form (z.B. Fahrer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Männer und Frauen gleichermaßen.

ISBN: 978-3-574-60018-0

	Seite
Vorwort .....	2
<b>1 Nützliches für unterwegs</b>	
1.1 Transporter: Pkw oder Lkw? .....	4
1.2 Abfahrtkontrolle KEP .....	5
1.3 Internettipps – Baustellen, Staufinder und mehr. ....	9
1.4 Portemonnaie/Handy weg – was tun? .....	12
1.5 Tageskontrollblätter im 5-Minuten-Takt .....	14
1.6 Pannendienste .....	17
1.7 Richtiges Verhalten bei Polizeikontrollen .....	18
1.8 Ferienreiseverordnung .....	20
<b>2 Recht</b>	
2.1 Lenk- und Ruhezeiten .....	22
2.2 FahrpersonalVO – Ausnahmen Transporter. ....	26
2.3 Von A – Z: Recht im Straßenverkehr .....	29
2.4 Laden und Liefern. ....	38
2.5 Auszug Bußgeldkatalog .....	58
<b>3 Rund um KEP</b>	
3.1 Ladungssicherung .....	71
3.2 Wirtschaftlich fahren. ....	97
3.3 Diebstahl vermeiden .....	101
3.4 Gefahrgut .....	104
<b>4 Fahrsicherheit/Gesundheit</b>	
4.1 Fahr Fit. ....	113
4.2 Dynamisches Sitzen .....	129
4.3 Verhalten nach einem Unfall/Erste Hilfe. ....	131
4.4 Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft. ....	141
4.5 BG Verkehr. ....	143

Quelle: Trucker



## Beleuchtung

### vorne

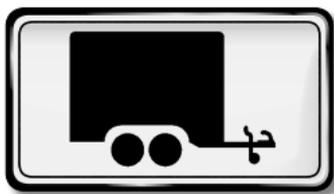
- › Fernlicht (links/rechts)
- › Abblendlicht (links/rechts)
- › Standlicht (links/rechts)
- › Begrenzungs-/Parkleuchten (links/rechts)
- › Nebelscheinwerfer (links/rechts)
- › Fahrtrichtungsanzeiger (links/rechts)

Quelle: Trucker



### hinten und seitlich

- › Schlussleuchten (links/rechts)
- › Bremsleuchten (links/rechts)
- › Fahrtrichtungsanzeiger (links/rechts)
- › Rückstrahler (links/rechts)
- › Nebelschlussleuchte
- › Rückfahrscheinwerfer



## Anhängerbetrieb

- › Zugverbindung Motorwagen/Anhängers
- › Elektrische Verbindung
- › Motorwagen/Anhängers

© Manfred Ament/fotolia

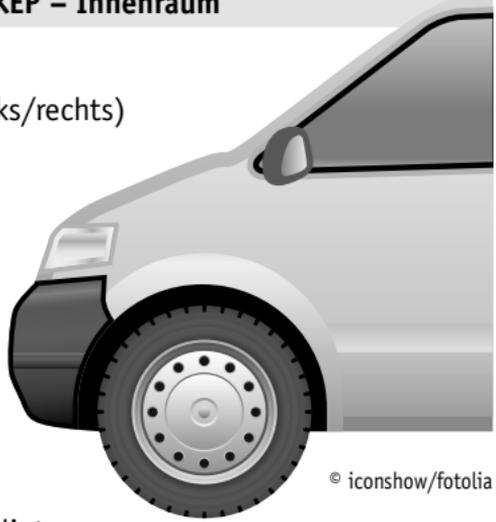
## Beleuchtung Anhänger

- › Bremsleuchten (links/rechts)
- › Fahrtrichtungsanzeiger (links/rechts)
- › Rückstrahler (links/rechts)
- › Nebelschlussleuchten
- › Rückfahrscheinwerfer
- › Kennzeichenbeleuchtung

### 1.2.1 Abfahrtskontrolle KEP – Innenraum

#### Fahrerhaus

- › Rückspiegel außen (links/rechts)
- › Scheibenwischanlage
- › EG-Kontrollgerät
- › Fahrerkarte bzw. beschriftete Diagrammscheibe
- › Warnblinkanlage
- › Fahrtrichtungsanzeiger
- › Fernlichtkontrolle
- › Ladekontrolle
- › Öldruckkontrolle
- › Frontscheibe unbeschädigt und sauber
- › Keine Sichtverdeckung durch Gegenstände



© iconshow/fotolia

### 1.2.2 Abfahrtskontrolle KEP – Ausrüstung

#### Zubehör

- › Warnkleidung/Warnweste
- › Unterlegkeil (ab 4 t)
- › Zurrmittel
- › Verbandkasten
- › Betriebsanleitung
- › Warndreieck
- › Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



© tarasov\_vl/fotolia

2) Ist kein Gerät im Fahrzeug, müssen Sie handschriftliche Aufzeichnungen vornehmen und zwar auf einem sog. Tageskontrollblatt

→ Kap. 2.1

### **Lieferfristüberschreitung**

In der KEP-Branche sind feste Liefertermine häufig und müssen eingehalten werden, denn sonst droht möglicherweise eine Vertragsstrafe.

Wenn Sie feststellen, dass Sie den Ihnen vorgegebenen Termin nicht halten können, ist die Rücksprache mit dem Chef/der Disposition dringend erforderlich, um Schaden abwenden zu können.

### **Luftfracht**

Alle Personen, die z.B. bei einem Luftfahrtunternehmen, einem reglementierten Beauftragten, einem bekannten Versender oder einem Transporteur beschäftigt sind und Zugang zu identifizierbarer Luftfracht oder Luftpost, zu Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten oder Flughafenlieferungen haben, müssen eine Schulung zum Sicherheitsbewusstsein absolvieren.

Dies betrifft auch Sie als KEP-Fahrer, wenn Sie Luftfracht oder Luftpost transportieren oder Flughafenlieferungen durchführen. Die Schulung wird von unterschiedlichen Weiterbildungsinstitutionen angeboten und kann online absolviert werden.

Grundlage für die Schulung des Personals mit Zugang zu identifizierbarer Luftfracht sind die Verordnungen VO (EG) Nr. 300/2008, deren Ergänzungs- und Durchführungsverordnungen sowie die Schulungsanforderungen des Luftfahrt-Bundesamtes.

### **Mautbefreiung**

Die deutschen Mautregelungen gelten nicht für Kraftomnibusse, Fahrzeuge der Streitkräfte/Polizei/Feuerwehr und weiterer Hilfs- und Notdienste sowie Fahrzeuge des Bundes, Schaustellerfahrzeuge und Gefährte, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst (inkl. Straßenreinigung und Winterdienst) genutzt werden.

### **Medikamententransporte**

Medikamententransporte erfordern eine hohe Sorgfaltspflicht. Das Fahrzeug darf nie, wie in anderen Situationen auch, unverschlossen zurück gelassen werden. Lieferungen dürfen nur dem tatsächlichen Empfänger übergeben werden, also nie als sog. Drittzustellung in der Nachbarschaft abgeliefert werden.

## Mitzuführende Papiere

Als KEP-Fahrer müssen Sie zwingend neben Ihrer Fahrerlaubnis einen Pass (Personalausweis/Reisepass) mitführen. Außerdem müssen Sie darauf achten, dass auch die Zulassungsbescheinigung Teil 1 im Fahrzeug ist.

Wenn Sie Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen führen, die 3,5 t zGM überschreiten, muss zusätzlich mitgeführt werden:

- › Eine nationale Erlaubnis oder eine EU-Lizenz
- › Eine Versicherungsbestätigung über eine Güterschadenhaftpflichtversicherung
- › Ein Lieferschein, der auch in elektronischer Form vorliegen darf

## Navigationssystem

Keinesfalls dürfen Sie sich „blind“ auf die Angaben des Navigationssystems verlassen! Die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen haben stets Vorrang vor den Angaben des Navigationssystems, die lediglich Empfehlungen sind.

## Ordnungswidrigkeit

Der Begriff „Ordnungswidrigkeit“ bezeichnet eine geringfügige Verletzung der Rechtsregeln. Sie wird meist mit einem Bußgeld, bei schweren Fällen aber auch mit Fahrverbot (max. 3 Monate) geahndet. → Verjährung

## Personalien

Wenn Sie gegenüber einer zuständigen Behörde, einem Amtsträger oder einem zuständigen Soldaten der Bundeswehr unrichtige Angaben zu Ihren Personalien machen oder diese verweigern, handeln Sie ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Korrekt angegeben werden müssen:

- › alle Vor-, der Familien- oder ein abweichender Geburtsname
- › Geburtsdatum und Geburtsort
- › Familienstand
- › Beruf
- › Wohnort
- › Staatsangehörigkeit

## Postgeheimnis

Das Postgesetz bestimmt in § 39 ein Öffnungsverbot für Briefe und Pakete, an das sich alle halten müssen, die geschäftsmäßig

Spürbarer und damit in der Regel wirkungsvoller sind so bezeichnete Präventivmaßnahmen, nämlich das Abschleppen bzw. Umsetzen unzulässig parkender Kraftfahrzeuge. Die Kosten solcher Maßnahmen im Rahmen der sogenannten Gefahrenabwehr summieren sich schnell auf 200 € und mehr.

Solche Maßnahmen können aber auch Kraftfahrzeugführer treffen, die mit ihrem Kraftfahrzeug beim Laden und Liefern an falscher Stelle halten. Zwar sind die Überwachungskräfte der Polizei oder der Ordnungsdienste gehalten, grundsätzlich den Halter oder Fahrer als Verantwortlichen aufzufordern, sein Fahrzeug vom Platz zu entfernen. Hält sich der Verantwortliche aber nicht offenkundig in unmittelbarer Nähe des Fahrzeugs auf und ist er somit nicht sofort und mit Sicherheit erreichbar, sind darüber hinausgehende Ermittlungen wegen der regelmäßig ungewissen Erfolgsaussichten und der daraus resultierenden unabsehbaren Verzögerungen der Störungsbeseitigung nicht erforderlich. Auch das Ausliegen von Handy-Zetteln oder Visitenkarten bzw. Fahrzeugaufschriften u.ä. reicht bzw. reichen allein nicht aus. Nachforschungen sind nur angezeigt, wenn ausnahmsweise zuverlässige und leichte Erreichbarkeit sowie umgehende Wegfahrbereitschaft zu erwarten sind. In der Regel wird daher nur unter sehr eng begrenzten Umständen davon abgesehen, das baldige und meist kostspielige Abschleppen zu veranlassen.

### 2.4.9 Bevorrechtigtes Parken für Elektrofahrzeuge

Im Herbst 2016 ist das sogenannte Elektromobilitätsgesetz in Kraft getreten. Es ermöglicht Bevorrechtigungen für Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr bei den Parkgebühren und beim Parken. Voraussetzung ist, dass Sie an Ihrem Elektrofahrzeug ein besonderes Kennzeichen führen, das an dem Buchstaben „E“ am Ende zu erkennen ist. Die Neuerungen sind auch für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer beim Laden und Liefern bedeutsam.

Beim Laden und Liefern wird zukünftig immer häufiger das in der StVO neu eingeführte Sinnbild für elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Kfz) anzutreffen sein, das einen Personenkraftwagen mit einem Stecker zeigt. Das StVO-Sinnbild wurde eingeführt, um E-Kfz im Straßenverkehr zu bevorzugen. Damit soll die Elektromobilität im Straßenverkehr gefördert werden.



Das StVO-Sinnbild eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs kann als Markierung Verwendung finden, in der Regel ist es jedoch als Sinnbild in einem Zusatzzeichen anzutreffen. Das Zusatzzeichen kann den Zusatz „frei“ enthalten,



wenn eine Ausnahme von einem Verbot, z.B. von einem „eingeschränkten Haltverbot“ oder von dem Verbot für Kraftfahrzeugverkehr in einer „Fahrradstraße“ gelten soll. Auch Ausnahmen von Zu- und Durchfahrtsbeschränkungen können so beschildert sein.

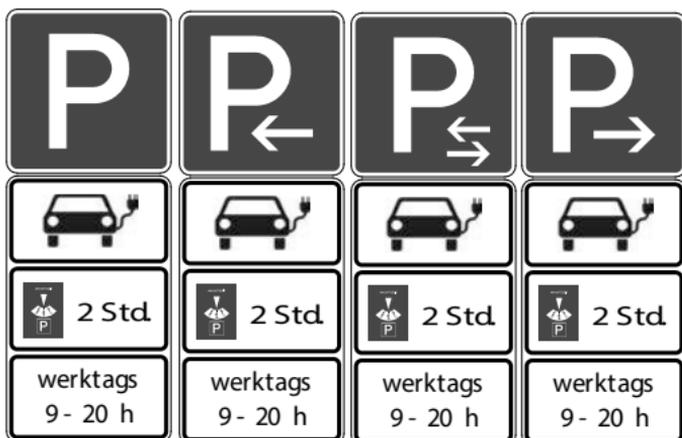


In der Regel ist das Sinnbild jedoch in einem Zusatzzeichen allein und ohne den Zusatz „frei“ zu sehen. Mit diesem Zusatzzeichen können Parkplätze ausschließlich für Elektrofahrzeuge reserviert werden. Dies geschieht durch eine Kombination mit einem Parkschild.



So beschilderte Parkplätze sind Sonderparkplätze für E-Kfz. Auf ihnen dürfen ausschließlich E-Kfz parken. Das bedeutet gleichzeitig, dass alle anderen Kraftfahrzeuge mit einem herkömmlichen Antrieb dort nicht parken dürfen. Für sogenannte Verbrenner gilt auf solchen Parkflächen ein Parkverbot.

Am häufigsten findet sich diese Beschilderungskombination an Stellplätzen neben sogenannten Elektroladestellen. Metropolen wie z. B. Hamburg haben inzwischen nach und nach eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur mit mehreren Hundert Ladepunkten geschaffen, die weiter ausgebaut wird. Die Beschilderung der Stellflächen neben diesen Ladepunkten kann auf zwei weiteren Zusatzzeichen weitere Beschränkungen für das Parken mit E-Kfz regeln.





#### Vorteile:

- geringer Kraftstoffverbrauch
- längere Reifenlebensdauer



### 3.2.2 Während der Fahrt: Sparsam unterwegs

#### Alle Fahrsituationen richtig meistern

Situation	Richtiges Verhalten
<b>Beschleunigung</b>	<p><b>Teilbeladenes Fahrzeug:</b> Gaspedal langsam betätigen, sobald der grüne Bereich erreicht ist stärker beschleunigen</p> <p><b>Vollbeladenes Fahrzeug:</b> Direkt mit voll durchgetretenem Pedal beschleunigen</p>
<b>Ebene</b>	Fahren mit wenig Gas! Drehzahl soweit wie möglich absenken, wenn wenig Leistung aus dem Motor notwendig ist. Sie brauchen Vollgas, um die Geschwindigkeit zu halten? In niedrigeren Gang schalten.
<b>Steigung</b>	<p><b>Lange Steigung:</b> Vorher zurückschalten!</p> <p><b>Kurze Steigung:</b> Zurückschalten nicht notwendig, vor allem wenn direkt danach ein Gefälle kommt! Lieber einen Geschwindigkeitsabfall in Kauf nehmen und Lkw bis zur Kuppe ziehen lassen.</p>
<b>Gefälle</b>	<p>Motordrehzahl über grünen Bereich hinaus steigen lassen!</p> <p>Am häufigsten geben Motorbremssysteme ihre max. Leistung bei 2.100 – 2.300 Umdrehungen ab!</p>

## Sprit sparen durch vorausschauendes Fahren

Ein zusätzlicher Spritverbrauch durch überflüssige Brems- oder Beschleunigungsmanöver lässt sich vermeiden.

Beobachtungsfaktoren sind:

- › Straßenverlauf
- › Ampelschaltungen und Verkehrszeichen
- › Verkehrsregelungen
- › Witterungsverhältnisse
- › Sichtverhältnisse
- › Verkehrsdichte
- › Andere Verkehrsteilnehmer



## Tipps für den Stadtverkehr

- › „Gas geben“, um verlorene Zeit einzuholen, ist nicht effektiv. Dadurch bremsen Sie sich und andere Verkehrsteilnehmer durch dichtes Auffahren oder plötzliches Bremsen nur selbst aus!
- › Vermeiden Sie Stopps und nutzen Sie Rollphasen, z.B. beim Heranfahen an rote Ampeln (die rote Ampel sollten Sie aber natürlich nicht überfahren)
- › Bei innerstädtischem Verkehr bringen „Tempospitzen“ (schnelle Beschleunigungen auf kurzer Strecke) keinen Zeitvorteil. Denn spätestens bei der nächsten Behinderung oder Ampel müssen Sie bremsen – und dann wieder stärker anfahren. Beschleunigen Sie nur so weit, dass es für die nächste Rollphase bis zum nächsten Stopp ausreicht.
- › Vergrößern Sie die Abstände zum Vorausfahenden, auch das hilft dabei, unnötige Stopps zu vermeiden und Rollphasen zu nutzen